



Kanzlei Stefan Leukart beim Roten Kreuz

Wir tun mehr - Erste Hilfe rettet Leben!



Tübingen, 25. April 2023

Gemäß der gesetzlichen Unfallversicherung ist in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten ein betrieblicher Ersthelfer notwendig, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen müssen. Zu den Aufgaben eines Ersthelfers gehört es, je nach Situation die Unfallstelle abzusichern, ggf. andere Personen aus der Gefahrenzone zu bringen und schnell den Notruf zu wählen. Und natürlich den oder die Verletzten zu versorgen und bei Bedarf lebensrettende Maßnahmen durchzuführen (z.B. Wiederbelebung oder Seitenlage).



Zur großen Freude der Kanzleileitung war fast das gesamte Team bereit, sich hier weiterbilden zu wollen. Am Dienstag, den 18.04.2023 hatten wir beim Roten Kreuz in Derendingen die Möglichkeit dazu, mit einer tollen Referentin, viel Spass im Team und vielen Praxisübungen alles notwendige zu lernen. Ein herzliches Dankeschön an das Team des DRK für die tolle Organisation.

Wir sind immer für Sie da – auch im gesundheitlichen Notfall sind Sie bei uns jetzt in den besten Händen.

Besuchen sie das DRK unter: www.drk-tuebingen.de